

# Regierungsratsbeschluss

vom 6. März 2012

Nr. 2012/475

## Spitalliste des Kantons Solothurn; Anpassung des Leistungsauftrags der Solothurner Spitaler AG (soH)

---

### 1. Erwagungen

Mit Beschluss vom 13. Dezember 2011 (RRB Nr. 2011/2607) hat der Regierungsrat des Kantons Solothurn die Solothurner Spitaler AG (soH) auf die Spitalliste des Kantons Solothurn aufgenommen und ihr fur verschiedene Leistungsgruppen im Bereich Akutsomatik einen Leistungsauftrag erteilt.

Mit Schreiben vom 28. Februar 2012 ersucht die soH um Erteilung eines Leistungsauftrags fur das Gebiet der Ophthalmologie (Leistungsgruppen AUG 1 bis AUG 1.7). Ein Facharzt fur Ophthalmologie sei jederzeit erreichbar und die diagnostischen und therapeutischen Interventionen seien bei entsprechender medizinischer Notwendigkeit innerhalb von 60 Minuten durch den Facharzt erbringbar. Zudem erfulle die soH die Anforderungen an das Basispaket.

#### 1.1 Leistungsauftrag fur Ophthalmologie (AUG 1 bis AUG 1.7)

Antragsgemass wird der soH ein Leistungsauftrag fur die Leistungsgruppen AUG 1 bis AUG 1.7 erteilt. Da es sich um ein neues Angebot handelt, wird der Leistungsauftrag befristet. Spatestens 12 Monate vor Ablauf der Befristung muss ein begrundetes Gesuch um Erteilung eines weiteren Leistungsauftrages gestellt werden. Wird kein Gesuch gestellt, endet der Leistungsauftrag mit Ablauf der Befristung.

#### 1.2 Verzicht auf Befristung der Interventionellen Radiologie (RAD 1)

Bei der Erarbeitung der Spitalliste wurde der Leistungsauftrag fur die Interventionelle Radiologie (RAD 1) befristet. Inzwischen hat sich herausgestellt, dass auf die Befristung verzichtet werden kann.

### 2. Beschluss

2.1 Der Solothurner Spitaler AG (soH) wird ein Leistungsauftrag fur folgende Leistungsgruppen im Bereich Akutsomatik erteilt: AUG 1 bis AUG 1.7.

Der Leistungsauftrag wird bis 31. Dezember 2014 befristet.

2.2 Auf die Befristung der Leistungsgruppe RAD 1 wird verzichtet.

- 2.3 Nach Eintritt der Rechtskraft dieses Beschlusses wird die auf der Website des Gesundheitsamtes aufgeschaltete Spitalliste des Kantons Solothurn angepasst.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### **Rechtsmittelbelehrung**

Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen seit Eröffnung beim Bundesverwaltungsgericht Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

### **Verteiler**

Departement des Innern, Gesundheitsamt (4) (HS, PB, CL, BS)  
Solothurner Spitäler AG, Schöngrünstrasse 36a, 4500 Solothurn (Einschreiben-R)  
Santésuisse, Römerstrasse 20, 4500 Solothurn  
Einkaufsgemeinschaft Helsana, Sanitas und KPT (HSK), c/o Helsana Versicherungen AG, Postfach,  
8081 Zürich